

Mitteilung Nr. MIT-AF 44/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 44/2022 Hauke Hiltz FDP-Fraktion 23.09.2022 Verzögern oder verhindern Gartenbau- oder Umweltschutzamt Bauvorhaben? – die zweite (FDP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Verzögern oder verhindern Gartenbau- oder Umweltschutzamt Bauvorhaben? – die zweite (FDP)

Wir fragen erneut den Magistrat:

3. Welche Bauvorhaben oder Sanierungsvorhaben wurden vom Gartenbauamt und welche vom Umweltschutzamt seit September 2019 abgelehnt oder verzögert und was waren die Gründe dafür?
4. Welche Lösungsvorschläge wurden vom Gartenbau- oder Umweltschutzamt bei verzögerten oder abgelehnten Bau- bzw. Sanierungsvorhaben jeweils aufgezeigt? Falls keine, warum nicht?
5. Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben konnten aufgrund einer Ablehnung von Gartenbau- bzw. Umweltschutzamt nicht realisiert werden und welche Kosten sind trotzdem angefallen?
6. Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben sind mit welcher zeitlichen Verzögerung realisiert worden und welche zusätzlichen Kosten hat, die Verzögerung jeweils verursacht?

II. Der Magistrat hat am 25.01.2023 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

- Zu 3** Es sind uns keine Bauvorhaben bekannt, die nicht realisiert werden konnten. Verzögerungen von Bauvorhaben gibt es immer dann, wenn Unterlagen nicht rechtzeitig vorlagen oder der Antragsteller Vorschriften missachtet bzw. Details nicht ausreichend prüffähig dargestellt wurden. Eine Statistik wird darüber nicht geführt.
- Zu 4** Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Lösungsvorschläge kann es nur innerhalb des gesetzlichen Rahmen geben. Die Beratung und mögliche Kompromissfindung erfolgt immer innerhalb dieses Rahmens.
- Zu 5** Hierüber können keine Angaben gemacht werden. Hierzu müsste die baugenehmigende Behörde, hier das Bauordnungsamt Stellung beziehen. Dieses ist Herr des Verfahrens und steuert vor einer Genehmigung oder Ablehnung den Beteiligungsprozess.
- Zu 6** Hierüber können keine Angaben gemacht werden. Siehe Antwort zu Frage 5

Grantz
Oberbürgermeister